

A N F R A G E

des Abgeordneten Klaus Kessler (B90/Grüne)

betr.: Finanzierung des Ausbaus der gebundenen Ganztagschule

Im Koalitionsvertrag von CDU Saar und SPD Saar ist vereinbart, bis zum Ende der Legislaturperiode insgesamt 25 gebundene Ganztagschulen einzurichten. Am 3. Juli 2014 hat Bildungsminister Ulrich Commerçon im aktuellen Bericht gesagt, dass das Land den Ausbau der gebundenen Ganztagschule ab Herbst mit einem Investitionsprogramm für die Kommunen fördern wird. Laut Aussage der Landesregierung im zuständigen Ausschuss am 17. Juli 2014 soll das Investitionsprogramm teilweise durch die ab dem Jahr 2015 infolge der Übernahme durch den Bund freiwerdenden Bafög-Mittel finanziert werden.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Regierung des Saarlandes:

1. Wie viele Mittel waren in der Mittelfristigen Finanzplanung 2013-2017 für den Ausbau der gebundenen Ganztagschule vorgesehen (Bitte um Vorlage der titelbezogenen Mittelfristigen Finanzplanung 2013-2017!)
2. Waren die in der Mittelfristigen Finanzplanung 2013-2017 eingeplanten Mittel zum Ausbau der gebundenen Ganztagschule auskömmlich, um den im Koalitionsvertrag vereinbarten Ausbau von 25 gebundenen Ganztagschulen zu erreichen?
3. Welches Volumen soll das angekündigte Investitionsprogramm zur Förderung des Ausbaus der gebundenen Ganztagschule haben?
4. Waren die Mittel für das neu angekündigte Investitionsprogramm in der mittelfristigen Finanzplanung bereits vorgesehen oder werden diese jetzt zusätzlich zu den laut mittelfristiger Finanzplanung eingeplanten Mittel zur Verfügung gestellt?
5. Wie viele der frei werdenden Bafög-Mittel werden pro Jahr zur Finanzierung dieses Investitionsprogramms genutzt?
6. Dient dieses Investitionsprogramm dem Ziel, 25 gebundene Ganztagschulen einzurichten, oder wird es aufgrund dieses Investitionsprogramms möglich sein, mehr als 25 gebundene Ganztagschulen zu realisieren?
7. Wenn das Investitionsprogramm lediglich dem Ziel dient, 25 gebundene Ganztagschulen einzurichten: Trifft es also zu, dass das Land Maßnahmen, die es laut Koalitionsvertrag vereinbart und eingeplant hatte, nun (teilweise) durch freiwerdende Bafög-Mittel finanziert und die Bafög-Mittel damit nicht dazu nutzt, zusätzliche Maßnahmen im Bereich von Bildung und Hochschule zu finanzieren? Wenn ja: Sieht die Landesregierung dies durch die am 26. Mai 2014 geschlossene Vereinbarung von Bund und Ländern über die Verwendung der freiwerdenden Bafög-Mittel des Landes gedeckt?